

21.09.90

AS

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 160 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1985 über Arbeitsstatistiken**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 226. Sitzung am 20. September 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) - Drucksache 11/7917 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen Nr. 160
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1985
über Arbeitsstatistiken**

- Drucksache 11/5316 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.10.90

Erster Durchgang: Drs. 373/89

12.10.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 160 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1985 über Arbeitsstatistiken

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. September 1990 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.